

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser! Soeben ist die kritische Neuausgabe der Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche erschienen, die künftig unter dem Kürzel BSELK firmieren wird. Dies ist die erste wissenschaftliche Neuedition seit 1930. Wir gratulieren der Herausgeberin, Prof. Dr. Irene Dingel, zu dieser Großtat. Dabei seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeschlossen. Besonders freuen wir uns, dass mit Dr. Johannes Hund und Prof. Dr. Robert Kolb ein ehemaliger Student und ein ständiger Gastdozent der LThH maßgeblich an der Arbeit beteiligt waren. Neben Lob und Freude ist dem Projekt aber vor allem zu wünschen, dass es das lutherische Bekenntnis erneut ins Bewusstsein der kirchlichen und theologischen Öffentlichkeit bringt. Gerade ein theologisch rechenschaftsfähiger Standpunkt macht einen inner- und interkonfessionellen Dialog erst möglich. Dies gilt im Grundsatz auch für ein interreligiöses Gespräch, das gerade in diesen Tagen dringlicher denn je erscheint.

Im ersten Beitrag dieses Heftes greift *Gilberto da Silva* auf die Anfänge innerevangelischer Dialogbemühungen in Marburg 1529 zurück. Obwohl das Gespräch nicht zu einer Einigung führte, trugen die Marburger Artikel in ihren Bezugnahmen auf die Schwabacher Artikel doch indirekt zur lutherischen Bekenntnisbildung bei. Da Silva analysiert den Text noch einmal gründlich in seinem historischen Kontext. Insbesondere die sehr unterschiedlichen Sichtweisen auf die Artikel durch Luther einerseits und Zwingli andererseits machen erneut klar, dass es nicht nur um den Wortlaut von Texten, sondern immer auch um den Rezeptionsprozess geht, wenn echte Verständigung angestrebt wird. Diese Überlegungen ergeben sich auch vor dem Hintergrund des neu begonnenen Dialogs zwischen der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) und können sensibilisieren für die Faktoren, die bei der gemeinsamen Suche nach Einheit und Wahrheit im Spiel sind.

Sodann fördert *Volker Stolle* in seinem Beitrag „Lutherische Gemeinde formende Predigt“ Erstaunliches zutage. Er führt uns in die Tage Johann Gottfried Scheibels an die Elisabethkirche zu Breslau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und greift damit zurück auf den Anfang der Ereignisse, die das erwähnte Gespräch zwischen SELK und UEK in unseren Tagen erst nötig machen. Stolle unterstreicht, dass sich Scheibel für seinen Einspruch gegen die preußi-

schen Unionsbemühungen darauf berief, er sei Vertreter einer lutherischen Gemeinde. Begründet ist dies für Scheibel aber in seiner lutherischen Predigtstätigkeit und nicht etwa im Vorhandensein einer körperschaftlich verfassten lutherischen Gemeinde an St. Elisabeth. Scheibel macht dabei ganz ernst mit CAVII und vertraut darauf, dass evangeliumsgemäße Verkündigung gar nicht anders kann als schließlich (lutherische) Gemeinde zu konstituieren. Unberücksichtigt lässt er dabei zunächst, dass es diese Gemeinde als konkrete Sozialgestalt (noch) gar nicht gab. Dies mag aus heutiger Sicht kurios anmuten, besonders wenn man die immer stärkeren Bemühungen unserer Tage um die Kirchensoziologie bedenkt. Umso bemerkenswerter ist es von daher, dass sich tatsächlich eine solche lutherische Gemeinde und Kirche in Breslau und Preußen gebildet hat. Vielleicht kann das auch heute noch eine Ermutigung an Prediger sein, von ihrem Tun mehr zu erwarten – wenn es denn evangeliumsgemäß ist. Dass die Berücksichtigung der Kirchensoziologie samt ihrer theologischen Implikationen einen eigenen Erkenntniswert hat und dass es eine Kirche ohne sichtbare Sozialgestalt dauerhaft nicht gibt, steht auf einem andern Blatt.

Den letzten Beitrag dieses Heftes bildet eine Betrachtung des Bischofs der SELK, *Hans-Jörg Voigt*. Er weist auf Bezüge zwischen dem Dekalog und dem Vaterunser hin. Dabei handelt es sich weniger um im strengen Sinne exegetische Einsichten als vielmehr um Beobachtungen, die an Martin Luthers Auslegungen beider Texte in den Katechismen orientiert sind. Hier wird deutlich der *applicatio* der Vorrang vor der *explicatio* gegeben. Dies ist angesichts der beiden Bibeltexte, die vielleicht den größten Bekanntheitsgrad verbuchen können, sachgemäß. Dass wir mit diesem Beitrag wieder eine Brücke zwischen „Theologie“ und „Kirchenregiment“ schlagen können, freut uns sehr.

Prof. Dr. Achim Behrens

Die Marburger Artikel von 1529 als „Konkordie“¹

1. Vorbemerkungen

„Die Marburger Artikel sind im besten Wortsinne eine Konkordie. [...] Sie sind nicht einseitig lutherisch konzipiert noch ebensowenig einseitig Zwinglisch, vielmehr haben [...] beide Teile bald an dieser, bald an jener Stelle eine mittlere Linie wählen müssen, auf der sie ihre spezifische Ansicht mehr oder minder gut unterbringen konnten. Gerade das ist Zeichen einer Konkordie d.h. eines Kompromisses“.²

Mit diesen Worten bewertet Walther Köhler die Marburger Artikel (MA) in seiner umfangreichen und zum Klassiker gewordenen Untersuchung der Marburger Religionsgespräche. Abgesehen davon, dass diese Einschätzung zunächst nur für 19/20 der MA („Konsens“ in vierzehn Artikeln und in fünf der im fünfzehnten Artikel enthaltenen sechs Punkten) gelten kann, weil die Unterzeichner „[o]b der war leib plut Christi leiblich im Brot vnd wein sey, dißer Zeit nit vergleicht

-
- 1 Dieser Aufsatz ist die Ausarbeitung eines von mir gehaltenen Referats anlässlich eines Treffens der Bilateralen Arbeitsgruppe von UEK (Union Evangelischer Kirchen) und SELK (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche) im März 2014. Herrn stud. theol. Max Schüller danke ich für die Digitalisierung der Schwabacher Artikel aus der WA-Vorlage für den Druck. Die bereits digitalisierten Marburger Artikel sind zu finden unter http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=4311&language=german (Stand 2014-03-13).
 - 2 *Walther Köhler*, *Zwingli und Luther, Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen* 2, Gütersloh 1953, 127. Vgl. *Heinrich Steitz*, *Das Marburger Religionsgespräch von 1529: Beiträge zur Rekonstruktion des Gesprächs, zur Übertragung der Artikel und zur Erläuterung der reformatorischen Überzeugungen*, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 46 (1979), 198–238, 236. Vgl. dazu auch *G. May*, „Marburger Religionsgespräch“, in: *TRE* 22 (1992), 75–79; *G. May (Hg.)*, *Das Marburger Religionsgespräch 1529*, Gütersloh 1970.

haben“,³ ist die Tragfähigkeit der MA insgesamt als „Konkordie“ oder „Zeugnis der Einheit“⁴ zu überprüfen.

Da jedoch eine minutiöse Überprüfung aller Texte hier nicht zu leisten ist, werde ich mich auf die Analyse einiger Ausdrücke in ausgewählten Artikeln beschränken. Als Vergleichsbasis für das Eruiere der lutherischen Position dienen hauptsächlich die im Sommer 1529 verfassten Schwabacher Artikel (SchA), die eine Umarbeitung von Luthers persönlichen Bekenntnis von 1528 darstellen und von ihm als Vorlage für die Erstellung der MA verwendet worden sind.⁵ Um den Vergleich zwischen den Artikelreihen zu erleichtern, befindet sich eine Synopse der SchA und MA im Anhang am Ende dieses Aufsatzes.⁶ Außer den SchA werde ich auch andere Äußerungen Luthers zum Thema wie seine Briefe und die am 5. Oktober 1529, als der Landgraf mit seiner Delegation bereits abgereist war, gehaltene Predigt⁷ über Mt 9,1–8 in die Untersuchung mit einbeziehen.

Bezüglich der zwinglischen Rezeption der MA werde ich mich hauptsächlich der Bemerkungen bedienen, die Zwingli an die Ränder seines Exemplars des ersten Froschauer Nachdrucks der MA schrieb.⁸ Wichtig hierzu ist unter anderen Zeugnissen auch sein am 20. Oktober 1529, also kurz nach Beendigung der Marburger Gespräche, an

3 WA 30/III, 170, 6–9.

4 Vgl. *W.-F. Schäufele (Hg.)*, Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit, Leipzig 2012.

5 *Gunther Wenz*, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch 1, Berlin, New York 1996, 442–455; vgl. *Wolf-Friedrich Schäufele*, Bündnis und Bekenntnis. Die Marburger Artikel in ihrem dreifachen historischen Kontext, in: *ders.*, Marburger Artikel (wie Anm. 4), 43–67, 62f.

6 Eine ähnliche, freilich anders strukturierte Synopse der beiden Artikelreihen ist auch zu finden in: a.a.O., 31–41.

7 Vgl. *G. Müller*, Vom Disput zur Verkündigung. Martin Luthers Predigt in Marburg am 5. Oktober 1529, in: *Konvent des Klosters Loccum (Hg.)*, Kirche in reformatorischer Verantwortung: Wahrnehmen – Leiten – Gestalten. Festschrift für Horst Hirschler, Göttingen 2008, 261–275. Zu den komplizierten Datierungsfragen dieser Predigt vgl. *Hans Schneider*, Der „liturgische Rahmen“ des Marburger Religionsgesprächs. Gerhard Müller zum 80. Geburtstag, in: *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* 61 (2010), 103–123, bes. 107–110.

8 *Ulrich Zwingli*, Notae Zuingli. Randbemerkungen Zwinglis zu den Marburger Artikeln von 1529, in: *Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum 93.2)*, 6.2, Zürich 1968.

Joachim Vadian⁹ verfasster Brief, in dem er die Gespräche und ihre Ergebnisse kommentierte.¹⁰ Schließlich ist es bedeutsam, um seine Positionen in Marburg zu bestimmen, Zwinglis am 29. September – als die lutherische Seite noch nicht eingetroffen war – frei gehaltene und später auf die Bitte des Landgrafen hin aus der Erinnerung niedergeschriebene und zu einer kleinen philosophisch-dogmatischen Abhandlung ausgebauten „Predigt über die Vorsehung Gottes“ zu berücksichtigen.¹¹

2. Einige Voraussetzungen der Gespräche

Zunächst ist es elementar festzustellen, dass sich die Kontrahenten in Marburg in einer ganz anderen kirchlichen Situation als der heutigen befanden. Das evangelische Kirchwesen war noch in einem Entstehungsprozess, sodass institutionelle Trennungen noch nicht so verfestigt waren wie heute. Außerdem konnte der hessische Landgraf seinerseits damals noch davon überzeugt sein, dass sich die Schwierigkeiten, die im evangelischen Raum in Bezug auf das Altarsakrament bestanden, in einem Disput klären ließen.¹²

Nicht minder wichtig ist auch die Feststellung, dass die Motivation der vom hessischen Landgrafen organisierten Religionsgespräche eine rein politische war. Philipps Interesse bestand darin, ein gesamtevangelisches Bündnis zustande zu bringen, das die Macht der Habsburger brechen könnte. Ein solches Bündnis wäre nur mit Einschluss der Oberdeutschen und Schweizer, mit denen aber die Vertreter des wittenbergischen Reformationstypus in einer heftigen Kont-

9 Joachim Vadian oder Vadianus (1484–1551) war Humanist, Mediziner und Gelehrter sowie Bürgermeister und Reformator in St. Gallen.

10 CR 97, Nr. 925, 316–318.

11 *Ulrich Zwingli*, Ad illustrissimum Cattorum principem Philippum, sermonis de providentia dei anamnema, in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Corpus Reformatorum 93.3), 6.3, Zürich 1983. Vgl. *Iren Snavely*, „The Evidence of Things Unseen“: Zwingli’s Sermon on Providence and the Colloquy of Marburg, in: *The Westminster Theological Journal* 56 (1994), 399–407. Vgl. auch *Schneider*, Rahmen (wie Anm. 7), 106f.

12 Vgl. *Carl Heinz Ratschow*, Von der Einheit der Kirche. Erwägungen zum Marburger Religionsgespräch 1529, in: *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* 30 (1979), 261–294, 262f.

reverse über das Altarsakrament standen, möglich.¹³ Zwingli teilte mit dem Landgrafen diese Ansichten und Pläne, Luther aber hielt davon nichts. Für ihn würde sich das Wort Gottes ohne militärische Hilfe schon durchsetzen. Hinzu kam die Tatsache, dass sich Kursachsen im Gegensatz zu der Landgrafschaft Hessen und der Schweiz traditionell politisch kaisertreu verhielt.¹⁴ Das bedeutet, dass die Gespräche zwar eine rein politische Motivation hatten, aber die anwesenden Parteien einen politischen Grunddissens aufwiesen.¹⁵

In Marburg bestand die Taktik des Landgrafen darin, die Gespräche auf das Altarsakrament zu konzentrieren, um hierzu eine Einigung zu erzielen. Aus diesem Grund teilte er den Verlauf der Gespräche in zwei Phasen ein: zuerst sollten Unterredungen, deren Thematik freigestellt war, zwischen Luther und Oekolampad auf der einen sowie Melancthon und Zwingli auf der anderen Seite, stattfinden. Dabei ging es um Themen wie Wort und Geist, Erbsünde und Christologie. Diese Vorgespräche sollten einiges vorwegnehmen und die Lage für die Hauptgespräche mit allen Kontrahenten entspannen.¹⁶ Luther wollte aber auch über Themen wie Christologie, Anthropologie, Soteriologie und Eschatologie in den Hauptgesprächen verhandelt wissen und verlangte gleich zu Beginn am 2. Oktober, dass nicht nur über das Altarsakrament, sondern auch über die anderen Themen gesprochen werden sollte, denn man hörte in Wittenberg über diverse Irrlehren der Schweizer und Oberdeutschen.¹⁷ Die anderen lehnten dies jedoch mit der Begründung ab, sie stimmten in den übrigen Artikeln mit Luther überein und seien eben gekommen, um über das Altarsakrament zu sprechen.¹⁸ Diese differenzierte Herangehensweise dürfte symptomatisch für den Verlauf der Gespräche sein.

Schließlich ist m.E. für eine heutige kritische Relektüre der Marburger Artikel die Tatsache entscheidend, dass die Hauptakteure in den Verhandlungen, Luther und Zwingli, unterschiedliche Zugänge hatten zu dem, worüber sie sprachen. Dies ist in den Rekonstrukti-

13 Zum unmittelbaren historischen Kontext der Marburger Gespräche vgl. *Schäufole*, Bündnis (wie Anm. 5), 43–45.

14 Vgl. *Snavely*, Evidence (wie Anm. 11), 401.

15 Vgl. *Ratschow*, Einheit (wie Anm. 12), 264f.

16 Vgl. *Snavely*, Evidence (wie Anm. 11), 402.

17 Vgl. *Schäufole*, Bündnis (wie Anm. 5), 49f.

18 Vgl. *Ratschow*, Einheit (wie Anm. 12), 265f; *Gerhard May*, Abendmahlsstreit und Bündnispolitik, in: Luther 50 (1979), 116–128, 121.

nen der Gespräche¹⁹ ohne Weiteres feststellbar. Luther ging es um die „reine Wahrheit“, die *nuda veritas* der Sakramentsüberlieferung, die sich für ihn im Ausdruck *hoc est corpus meum* verdichtete. Der Wortsinn gab für ihn unmittelbar den Sachverhalt an. Diese unmittelbare, nicht hinterfragbare und für ihn deswegen trostspendende²⁰ Wahrheit des Altarsakraments war Luthers Bezugspunkt und es ging ihm darum, diese Wahrheit unter allen Umständen zu verteidigen. Dafür zeugt auch die bekannte Episode mit der Kreideschrift auf dem Verhandlungstisch.²¹ Dieses für Luther durchaus ungewöhnliche Festhalten am Wortlaut²² des biblischen Textes lässt sich nur durch dessen Implikationen bezüglich der Gewissheit des Heils erklären.²³ „Luther redet vom Abendmahl als von dem Grund der Möglichkeit, vor Gott gerecht zu sein, und das Werk Christi faßt sich hier im Abendmahl zusammen. Luther spricht mit dem ‚Dies ist‘ von der Mitte christlicher Heilsgewißheit, und die ist getragen von der wörtlichen unmittelbaren Hinnahme dieses Wortes“.²⁴

Für Zwingli war wiederum die biblische Aussage, dass Gott Geist²⁵ ist, zentral, und in diesem Sinne spielte Joh 6,63a („Der Geist ist’s,

19 Walther Köhler, Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion, Leipzig 1929 sowie Steitz, Beiträge (wie Anm. 2). Ein offizielles Protokoll der Sitzungen wurde nicht geführt, aber aus den Berichten verschiedener Teilnehmer lassen sich die Gespräche mit einiger Sicherheit rekonstruieren, vgl. a.a.O., 121.

20 „Mit der Konstatierung, Luthers Überlegungen seien immer auf die zu tröstenden Gewissen gerichtet, ist schon eine Fundamentalaussage getroffen, die das Zentrum des lutherischen Denkens bildet“, Athina Lexutt, Das Abendmahl. Die lutherische Position (Marburger Artikel 15), in: Schäufele, Marburger Artikel (wie Anm. 4), 151–174, 154f.

21 Darüber berichtete Osiander: WA 30/III, 147, 15–18. Vgl. May, Abendmahlsstreit (wie Anm. 18), 123. Luther fügte hinzu: „Non vult audire rationem. Omnino argumenta carnis, geometrica argumenta“, Köhler, Rekonstruktion (wie Anm. 19), 56 bzw. „Vernunft will ich nicht hören. Fleischliche Beweise, geometrische Argumente verwerfe ich vollständig“, Steitz, Beiträge (wie Anm. 2), 201.

22 Dies war in der Regel nicht Luthers Art und Weise zu argumentieren; vgl. z.B. seine Verteidigung der sich nicht immer am Wortlaut orientierten Übersetzungen in „Ein Sendbrief D. M. Luthers. Vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen“, WA 30/II, 632–646.

23 Vgl. Ratschow, Einheit (wie Anm. 12), 266f.

24 A.a.O., 267.

25 Z.B. Joh 4,24.